

4. Bibliographie der Schriften

**August Hermann Franckens, Weyl.S.Theol. Prof. Past.
Vlric. et Schol.COLLEGIVM PASTORALE über D. Ioh.
Ludouici Hartmanni Pastorale Euangelicum. Erster ...**

Francke, August Hermann

Halle, 1741

Obseruatio LII. Daß ein Lehrer kein νεόφυτος, auch nicht zu jung seyn müsse, sondernlich wenn er andern Lehrern soll vorgesetzt werden.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Obſervatio LII.

Daß ein Lehrer kein νεόφυτος, auch nicht zu jung ſeyn müſſe, ſonderlich wenn er andern Lehrern ſolle vorgeſetzt werden.

Es füget der Auctor cap. VIII. zu dem bisherigen Erinnerungen noch einige monita hinzu, die er bey der Materie de conuerſatione et vita Paſtoris beizubringen für nöthig erachtet hat: wie denn dieſes argumentum allerdings vieles in ſich faſſet und gleichſam ein latiffimus et ampliffimus campus iſt, da ſich die Weiſheit Gottes auf manigfaltige Weiſe hervor thut.

Da bemercket nun der Auctor §. I. II. vornehmlich das requiſitum eines Lehrers, daß er kein νεόφυτος ſeyn müſſe. Es iſt hievon zwar ſchon oben gehandelt worden; ich kan aber nicht umhin, bey dieſer Gelegenheit es abermal zu berühren. Er ſaget: νεόφυτος Graecis eſt idem ac nuper natus; hic vero talem notat, qui nuper ad Eccleſiam acceſſit ex gentilitate aut Iudaismo, ex quibus Paulus non tam cito fieri vult Episcopos, licet caetera requiſita Episcopopi habeant. Demnach iſt es eine puerilis interpretatio, wenn manche unter einem νεόφυτω verſtehen hominem nouaturientem, einen ſolchen, der neue Meynungen auf-

Fr. Obſ. Paſt.

E

brin-

bringet, oder ſonſt Neuerungen machet. Was aber Paulus 1 Tim. 3, 6. von einem νεόφυτῳ, der erſt vor kurzem ex Gentiliſmo vel Iudaismo zum Chriſtenthum übergetreten iſt, ſaget, daß man nemlich einen ſolchen nicht ſogleich andern zum Lehrer vorſehen ſolle; eben das hat auch in Anſehung der Befehrung ſeine Richtigkeit. Ein Lehrer ſoll kein νεόφυτος, i. e. nuper converſus ſeyn, der noch vor weniger Zeit mit der Welt gelaufen, darnach in ſeinem Herzen gerührt worden iſt, und erkannt hat, daß er nicht auf rechtem Wege geweſen ſey. Einen ſolchen auf einmal zum Lehrer zu machen, iſt nicht rathſam, und wird von Paulo l. c. eben ſo wol widerrathen, als jenes. Virobique enim eadem eſt ratio, und die Gefahr, die bey einem νεόφυτῳ ex Gentiliſmo vel Iudaismo zu beſorgen iſt, die iſt auch bey einem Neubekehrten zu beſorgen. Hartmannus ſchreibet S. II. von der Sache alſo: Nos in eorum cenſum referimus eos, qui vix ex cathedra Academica redeunt, nec Eccleſiae rite praeſſe didicerunt, et tamen ardua officia ambiunt, imo aliis praeſfici. Hos praeſficere periculoſum eſt, ne per ſuperbiam elati incidant in iudicium diaboli, h. e. ne efferantur animo, ac calumniatori occaſionem maledicendi de ſe et miniſterio praebeant. Etenim, vt Hieronymus Epift. 83. ad Oceanum ait, ignorat momentaneus ſacerdos humilitatem et manſuetudinem, ignorat blanditias Chriſtianas, nescit

nescit se ipsum contemnere &c. Obiter ist
bey Gelegenheit dieser Worte zu erinnern, daß
Candidati Ministerii und diejenigen, so im
Lehr-Amt stehen, wenn es ihre Zeit und Um-
stände leiden, nebst des Cypriani und Augu-
stini Episteln, so neulich von mir recommen-
diret worden, billig auch des Hieronymi Epi-
steln lesen sollen. Sie sind gleichfalls, wie jene,
a part zu bekommen. Die Gefahr nun, wel-
che Hartmannus in diesen angezogenen Wor-
ten anzeigt und mit dem testimonio des
Hieronymi in epistola citata beståtigt, ist
allerdings bey neophytis, noch viel mehr aber
bey denenjenigen zu besorgen, die so beschaffen
sind, wie es der Auctor alhier anzeigt, daß
sie nemlich erst von der Vniversität kommen
sind, und weiter nichts gethan haben, als daß
sie die collegia gehöret und ihre Theologie ih-
rer Meynung nach etwa gut in den Kopf gefas-
set haben, gehen darnach hin, geben sich bey
Consistorio an als solche, die Prediger werden
wollen. Wenn denn eine Stelle aufkömmt,
so halten sie darum an. Das ist allerdings ein
grosser Mißbrauch, und thut der Auctor recht
daran, daß er dawider eifert.

Wie denn auch sehr merckwürdig ist, was
er §. III. III. de aetate ministri ecclesiae ge-
dencket, da er sich unter andern auf einige con-
cilia berufet, in welchen angeordnet worden
ist, daß vor dem dreyßigsten Jahr nicht leicht
iemand zum Lehrer zu bestellen sey. Nun sind

Vergleichenen canones zwar nicht diuinae aucto-
 ritatis, und leiden daher eine exception, wenn
 nemlich bey einem subiecto dasjenige, was ihm
 an Jahren abgehet, durch die Gnade und gött-
 liche Weisheit, so er erlanget hat, ersetzt wird.
 Denn in solchem Fall soll seine Jugend nicht
 verachtet werden; wie an dem Exempel des Zi-
 mothai zu sehen ist. Inzwischen dienet dieses
 doch Studiosis Theologiae dazu, daß sie sel-
 ber so bescheiden seyn und nicht zu früh zum
 Amte eilen. Diejenigen, so auf der Vniuersi-
 tät sich befinden, oder erst davon herkommen
 sind, können leicht in die tentation gerathen,
 daß sie nicht allein begehren sogleich zum Pre-
 digt-Amte berufen zu werden, und nicht erwe-
 gen, wie weit sie subacti und tüchtig sind; son-
 dern sie unterstehen sich auch wol, daß sie sich an
 dern Predigern wollen vorsehen lassen. Darum
 soll billig ein ieder auf seiner Hut seyn, daß er
 nicht in diese tentation hinein gerathe. Es ist
 nicht zu sagen, was daraus hernach für Unheil
 entsteht. Er bekommt alte Prediger unter
 sich, die es wissen, daß er erst von der Vniuer-
 sität herkomme und noch nicht die nöthige Er-
 fahrung erlanget habe. Wenn es nun geschie-
 het, daß er in diesem und jenem casu impingi-
 ret, weil er die Erfahrung nicht hat: so fällt
 vollends sein credit bey den andern. Also soll
 billig einer, der noch nicht im Lehr-Amte gewesen
 ist, so viel an ihm ist, es zu verhüten suchen, daß er
 ja nicht andern möge vorgesehet werden. Es
 hat

hat fo viel nicht zu bedeuten, wenn er ein folch Amt bekommt, da er noch keine Prediger unter ſich hat; er hat aber gleichwol darin auch eine Vorſichtigkeit nöthig. Aber wenn er über andere Lehrer eine Aufficht haben ſoll, ſo iſt das ein ſaltus, der leicht zu ſeinem und anderer vielem Schaden gereichen kan. Dannenhero dabey ſchon viel mehrere Behutsamkeit zu gebrauchen iſt. Es kan freylich auch darin, ſonderlich zu dieſen verdorbenen Zeiten, eine exception ſtatt haben. Z. E. Wenn jemand von der Vniuerſität genommen und zum Aufſeher über andere gemacht würde, der die nöthige qualitäten hätte und mit einem rechtſchaffenen Ernſt ins Lehr-Amt hinein ginge: ſo wäre das freylich beſſer, als wenn man einen alten Pfarrer dazu nähme, der zwar lange im Lehr-Amte geweſen, aber ſich nicht rechtſchaffen zu Gott befehret hätte. Denn dieſer würde wenig oder gar nichts rechtes ausrichten, weil er noch nicht einmal ein *uoluptas* iſt. Wenn alſo inter duo mala eines zu erwählen iſt, ſo iſt jenes freylich beſſer; aber billig ſolte es ſo ſeyn, daß nicht allein einer, der wahrhaftig zu Gott befehret wäre, ſondern der auch bereits eine *experientiam* im Amt erlanget und zuvor das *parere* gelernet hätte, ehe er das *praefcribere* ſetzen wolte, andern vorgeſetzt würde.